



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 287.22 / 01.12.2022

Gehörlose Arbeitnehmer*innen haben einen Anspruch auf die Teilhabeleistung des Dolmetschens

Zur Anpassung der Regelungen für den Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen sagt die inklusionpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Anna Langsch**:

Die Sozialministerin hat eine problematische Praxis des Integrationsamtes beendet. Mit der neuen Richtlinie ist klargestellt, dass digitales Dolmetschen keinen Vorrang hat. Gehörlose Arbeitnehmer*innen haben einen Anspruch auf die Teilhabeleistung des Dolmetschens. Die Dienstleistung kann digital oder in Präsenz angeboten werden. Das digitale Dolmetschen ist nur dann vorzuziehen, wenn es in einer Situation angemessen ist. In einer ganzen Reihe von Settings ist ein Dolmetschen in Präsenz angebracht. Die Richtlinie definiert Beispiele, um Entscheidungshilfen zu geben und um Handlungsklarheit zu schaffen.
